



Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Tauer am: 02.12.2021

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tau/BAD/078/2021

TOP:

Thema:

Beschluss zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte "Spatzennest" der Gemeinde Tauer (Essengeldsatzung)

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Die Firma Dussmann Service Deutschland GmbH versorgt seit mehreren Jahren die Kita „Spatzennest“ Tauer mit Mittagessen.

Zum 01.02.2022 wurde eine Preissteigerung durch die Firma angezeigt, die eine Anpassung der Essengeldsatzung notwendig macht.

Laut KitaG darf den Eltern lediglich der Gegenwert in Rechnung gestellt werden, den sie dadurch einsparen, dass ihre Kinder in der Einrichtung zu Mittag essen. Der Caterer hat eine Kalkulation der Essenpreise vorzulegen. Anhand dessen wird der Anteil des Warenwertes und der Betriebskosten auf die Eltern umgelegt. Das Essengeld für ein Hortkind würde demnach beispielsweise 2,14 € betragen.

Laut eines Gerichtsurteils aus dem Jahr 2014 mit der Bezeichnung VG 10 K 4203/13 bemisst sich der Wert der ersparten Eigenaufwendungen lediglich auf 1,70 € p. P.

Betrachtet man die Inflationsraten der Jahre 2016-2021, so würde sich der Wert auf 1,94 € p. P. erhöhen. Dies wäre nunmehr ein rechtlich sicherer Preis für den Elternanteil am Mittagessen. Der Trägeranteil würde sich dementsprechend verändern.

Mit der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ der Gemeinde Tauer (Essengeldsatzung) betragen die ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) ab dem **01.02.2022**:

Krippenkinder:	1,88 € pro Portion
Kindergartenkinder:	1,88 € pro Portion
Hortkinder:	1,94 € pro Portion

Der Trägeranteil beträgt:

Krippenkinder:	0,92 € pro Portion
Kindergartenkinder:	0,92 € pro Portion
Hortkinder:	1,17 € pro Portion

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Büro Amtsdirektorin

Peitz, den 18.11.2021

gez. Hölzner, Elvira
Amtsdirektorin

